

Aufnahmeprüfung in den M-Zug

M7 – M9: Schüler, die den entsprechenden Notendurchschnitt von 2,66 (Jahrgangsstufe 6) bzw. 2,33 (Jahrgangsstufe 7, 8 und 9) nicht erreicht haben, können sich auf Antrag der Erziehungsberechtigten einer Aufnahmeprüfung unterziehen, die in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 im Anschluss an das Jahreszeugnis in den letzten Tagen der Sommerferien stattfindet und sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch erstreckt.

- Eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist nur in den Fächern möglich, in denen eine Notenverbesserung erreicht werden kann und wenn im Falle der Notenverbesserung die zur Aufnahme in eine M-Klasse erforderliche Durchschnittsnote erreichbar ist.
- Die Aufnahmeprüfung kann nicht zu einer Notenverschlechterung in einem Fach führen.
- Sobald der erforderliche Notendurchschnitt und damit der Zugang zur M-Klasse erreicht wurde, ist eine weitere Prüfungsteilnahme nicht mehr erforderlich.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung durch die Schule, in welchen der möglichen Prüfungsfächer die Schüler an der Aufnahmeprüfung teilnehmen.
- Die Gesamtnote wird in den Fächern, in denen eine Prüfung abgelegt wurde, aus der Note im Jahreszeugnis oder im Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und der Prüfungsnote ermittelt. Bei einem Durchschnitt von $n,5$ gibt in der Regel die Prüfungsnote den Ausschlag.
- In Fächern, in denen keine Prüfung abgelegt wurde, gilt die Note im Jahreszeugnis oder im Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule als Gesamtnote. Die Summe der Gesamtnoten in den relevanten Fächern wird durch den Faktor 3 geteilt. Der dadurch entstandene Zahlenwert bildet die Durchschnittsnote.
- Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Zeugnisnote und der in der Aufnahmeprüfung erzielten Note(n) 2,66 (Jgst. 6) bzw. 2,33 (Jgst. 7,8,9) erreicht ist.

Beispiel:

Jahrgangsstufe 6				Jahrgangsstufe 8			
Fach	Zeugnis- note	Aufnahme- prüfung	Gesamt- note	Fach	Zeugnis- note	Aufnahme- prüfung	Gesamt- note
Deutsch	3	2	2	Deutsch	3	2	2
Mathematik	4	3	3	Mathematik	3	5	3
Englisch	3	–	3	Englisch	3	2	2
Aufnahmeprüfung im Fach Englisch muss nicht mehr abgelegt werden; Aufnahmeprüfung mit 2,66 „bestanden“				Note der Aufnahmeprüfung im Fach Mathematik bleibt unberücksichtigt; Aufnahmeprüfung mit 2,33 „bestanden“			

Für jedes Fach sind unterschiedliche Prüfungstage festzusetzen. Mehrere Prüfungen an einem Tag sind nicht zulässig. Auch eine freiwillige Teilnahme an der Prüfung in einem Fach, das bereits im Zwischenzeugnis mit der Note 2 bewertet wurde, ist grundsätzlich möglich, wenn damit der Gesamtdurchschnitt verbessert werden kann. Ein Ausschluss von Schülern bzgl. der Teilnahme an der Aufnahmeprüfung kann nur erfolgen, wenn das Erreichen des erforderlichen Notenschnitts als Zugangsvoraussetzung rechnerisch nicht möglich ist.

Die Aufnahmeprüfung regelt nur die Aufnahme von Schülern der Mittelschule in den M-Zug und nicht von externen Bewerbern. Hier wird auf die unveränderten Bedingungen und Vorgaben in § 34 MSO verwiesen.